



Erfurt, 25.01.2021

Nachweis über Nicht-Inanspruchnahme von Schule bei Beantragung von Kinderkrankengeld

Mit dieser Bescheinigung zur Beantragung von Kinderkrankengeld kann bestätigt werden, dass unsere Betreuungseinrichtung aus Gründen des Infektionsschutzes schließen oder ihren Zugang beschränken musste.

Hiermit wird bestätigt, dass das Kind

Name, Vorname

Geburtsdatum

an folgenden Tagen bzw. im folgenden Zeitraum (*ggf. halbtags*)

- aufgrund der Schließung der Betreuungseinrichtung/Schule aus Gründen des Infektionsschutzes
- aufgrund der Untersagung des Betretens der Betreuungseinrichtung/Schule aus Gründen des Infektionsschutzes
- aufgrund der Anordnung bzw. Verlängerung von Betriebsferien/Schulferien aus Gründen des Infektionsschutzes
- aufgrund einer Beschränkung des Zugangs zum Kinderbetreuungsangebot aus Gründen des Infektionsschutzes
- aufgrund einer Empfehlung von behördlicher Seite, die Betreuungseinrichtung aus Gründen des Infektionsschutzes nicht zu besuchen
- aufgrund einer Aufhebung der Präsenzpflcht aus Gründen des Infektionsschutzes die

Staatliche Grundschule 20 „Gisperslebener Schule“

Name der Kindertageseinrichtung/der Kindertagespflegestelle

nicht besucht hat.

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Keßler/Hagenbring